



















## **ANTRAGSFORMULAR**

ZUR GEWÄHRUNG EINER EINMALIGEN PRÄMIE ZUR ABFEDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN FOLGEN DER CORONAVIRUS (COVID-19) GESUNDHEITSKRISE IM BEREICH DES TOURISMUS

Der Antragsteller reicht bis spätestens zum **15. Juli 2020** seinen Antrag auf Erhalt der Prämie bei der **Gemeindeverwaltung der Gemeinde ein, in der seine Niederlassungseinheit angesiedelt ist.** Der Antrag wird schriftlich eingereicht. Es gilt die Empfangsbestätigung der Gemeindeverwaltung.

ANTRAG wird eingereicht in der Gemeinde:

Amel
Büllingen
Burg-Reuland
Bütgenbach
Eupen
Kelmis
Lontzen
Raeren
Sankt Vith

Identität des Antragstellers			
Antragsteller (Vor- und Nachname):			
Adresse des Antragstellers:			
Telefonisch erreichbar unter:			
E-Mail des Antragstellers:			
Funktion des Antragstellers:			
Angaben zur Niederlassungseinheit Name der Niederlassung (Betrieb oder Unterkunft):			
Adresse der Niederlassung:			
Straße:			
PLZ:			
GEMEINDE:			

# **Haupttätigkeit** (bitte ankreuzen)

Hauptkategorie		Unterkategorie
Kategorie 1		Touristik-Busunternehmen - Betriebe mit NACE-Kode 49.390 und einer
		Flotte von mindestens einem Reisebus
		Hauptberufliche Reisebüros mit NACE-Kode 79.110
		Hotels mit Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
		Hauptberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210
1/		
Kategorie 2		Hotels ohne Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
	Ш	Restaurantbetriebe (Vollbedienung) mit NACE-Kode 56.101
Vatagaria 2		Forionwohnungen
Kategorie 3		Ferienwohnungen  Bed & Breakfast
		Gruppenunterkünfte
		Campingplätze
		Schankwirtschaftsbetriebe mit NACE-Kode 56.301
		Restaurantbetriebe mit NACE-Kode 56.102
		Nebenberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210
* Für touristische U	Tätigke cht erh n Staat Interkü	alten*: □ JA Sozialabgaben leistend*: □ JA nfte nicht auszufüllen
Spezifische Anga	ben p	ro Unterkategorie
Touristik-Busunt		
Anzahl Busse in de	er Flott	e des Unternehmens:
Kontonummer fü IBAN: BE BIC: Inhaber des Konto	ir die /	Auszahlung der Prämie
(Bitte ggf. das Ges		

	liche Erklärung stätige ich (VORNAME/NAME des ANTRAGSTELLERS)
-	dass im Falle von mehreren
	keiten in einer Niederlassungseinheit nur eine Prämie für die Tätigkeit angefragt wird, rer im Zeitraum vor dem 13. März 2020 der größere Umsatz erzielt wurde.
UNTERSCH	RIFT
NAME, VOF	RNAME:
DATUM:	
<b>DATENSCH</b>	
	ge Gemeinde ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz- rdnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden
	gsbestimmungen. Sie verwendet diese Daten nur für die Auszahlung einer einmaligen
	Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus (COVID-19)
	tskrise im Bereich des Tourismus. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine
	Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie auf der Webseite Ihrer Gemeinde. Dort finden Sie auch die Kontaktangaben des
	tzbeauftragten Ihrer Gemeinde.
ANLAGEN	
□ Unternehm	Auszug aus der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) mit Angaben der nensnummer und des NACE-Kodes*
□ der Zahlun	Beleg des Erhalts des Überbrückungsrechts (droit de passerelle) oder anderer Nachweis g von wesentlichen Sozialabgaben an den belgischen Staat*
	für Unterkünfte: Registrierung bei der DG oder Beantragung der Registrierung
□ aufweist	für Touristik-Busunternehmen der Beleg, dass die Flotte mindestens ein Reisebus
	Für die Kategorie 1: Bescheinigung, dass die Tätigkeit im Hauptberuf geführt wird
	Andere Belege: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

<sup>\*</sup> Für touristische Unterkünfte nicht auszufüllen

#### Gewährungsbedingungen

§1 – Jede natürliche Person oder privatrechtliche juristische Person, die auf dem Gebiet der Gemeinde über eine Niederlassungseinheit verfügt und die in §2 erwähnten Bedingungen erfüllt, kann in den Genuss der Prämie kommen.

Als Niederlassungseinheit im Sinne von Absatz 1 gilt jeder Standort, der geografisch anhand einer Adresse identifiziert werden kann und an dem die Hauptgeschäftstätigkeit der Einheit durchgeführt und die Kundschaft empfangen wird oder von dem aus diese Tätigkeit durchgeführt wird.

In Abweichung von Absatz 1 sind Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht nicht antragsberechtigt, es sei denn sie bieten Gruppenunterkünfte an.

- §2 Der Antragsteller erfüllt am Tag der Verabschiedung des vorliegenden Beschlusses folgende Bedingungen:
- 1. Er übt hauptsächlich eine der folgenden Tätigkeiten aus:

Hauptkategorie	Unterkategorie
Kategorie 1	Touristik-Busunternehmen - Betriebe mit NACE-Kode 49.390 und einer Flotte
	von mindestens einem Reisebus
	Hauptberufliche Reisebüros mit NACE-Kode 79.110
	Hotels mit Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
	Hauptberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210
Kategorie 2	Hotels ohne Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
	Restaurantbetriebe (Vollbedienung) mit NACE-Kode 56.101
Kategorie 3	Ferienwohnungen
	Bed & Breakfast
	Gruppenunterkünfte
	Campingplätze
	Schankwirtschaftsbetriebe mit NACE-Kode 56.301
	Restaurantbetriebe mit NACE-Kode 56.102
	Nebenberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210

- 2. Er war aufgrund der Ministeriellen Erlasse vom 18. und 23. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 verpflichtet, den Betrieb vorübergehend einzustellen. Diese Bedingung gilt nicht für gastronomische Betriebe mit dem NACE-Kode 56.102.
- 3. Er bezieht die im Gesetz vom 23. März 2020 zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 zur Einführung eines Anspruchs auf Überbrückungsmaßnahmen für Selbständige und zur Einführung zeitlich begrenzter Maßnahmen im Rahmen des COVID-19 zugunsten von Selbständigen erwähnten Leistungen (hiernach: "Überbrückungsrecht") oder hat diese bezogen.

Für die Anwendung von Absatz 1 Nummer 1:

- 1. wird in dem Fall, dass ein Antragsteller in einer Niederlassungseinheit mehrere Haupttätigkeiten in unterschiedlichen Haupt- oder Unterkategorien ausübt, die Tätigkeit berücksichtigt, anhand derer im Zeitraum vor dem 13. März 2020 der größere Umsatz erzielt wurde;
- 2. werden für die Gewährung einer Prämie der Hauptkategorie 1 nur die Antragsteller berücksichtigt, die:
- a) die volle Leistung des Überbrückungsrechts im Sinne von Artikel 4 §§1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2020 zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 zur Einführung eines Anspruchs auf Überbrückungsmaßnahmen für Selbständige und zur Einführung zeitlich begrenzter Maßnahmen im Rahmen des COVID-19 zugunsten von Selbständigen beziehen oder bezogen haben;

- b) nicht die volle Leistung des Überbrückungsrechts beziehen oder bezogen haben, aber mittels einer entsprechenden Begründung eine Einzelfallprüfung gemäß Absatz 3 beantragen, um eine Prämie der Hauptkategorie 1 zu erhalten, wobei das Gemeindekollegium in diesem Fall weitere sachdienliche Unterlagen anfragen darf;
- 3. werden ausschließlich Hotels, Ferienwohnungen, Bed & Breakfast, Gruppenunterkünfte und Campingplätze berücksichtigt, die gemäß den Bestimmungen des Dekrets vom 23. Januar 2017 zur Förderung des Tourismus als touristische Unterkunft registriert sind oder eine entsprechende Anfrage eingereicht haben.

In Abweichung von Absatz 1 Nummer 3:

- 1. gilt diese Auflage nicht für touristische Unterkünfte;
- 2. kann das Gemeindekollegium in dem Fall, dass ein Antragsteller kein Überbrückungsrecht bezieht oder bezogen hat, aufgrund einer Einzelfallprüfung auch dann den Antrag zulassen, wenn der Antragsteller mit allen rechtlichen Mitteln nachweisen kann, dass er im Zeitraum vor dem 13. März 2020 gegenüber dem belgischen Staat wesentliche Sozialabgaben geleistet hat, die eine tatsächliche Tätigkeit in der beantragten Unterkategorie belegen.
- §3 Jedem Antragsteller kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nur einmalig eine Prämie gewährt werden. Die Prämie wird für eine einzige Niederlassungseinheit gewährt. Wird eine Niederlassungseinheit durch mehr als einen Geschäftsführer betrieben, wird die Prämie ebenfalls nur einmal gewährt.

#### Höhe der Prämie

Die Prämie beträgt für den Antragsteller mit Haupttätigkeit in:

- der Kategorie 1: 10.000 Euro- der Kategorie 2: 7.500 Euro- der Kategorie 3: 2.500 Euro

### Sie benötigen Hilfe um Ihren Antrag auszufüllen?

Kontaktieren Sie die WFG Ostbelgien VoG (www.wfg.be)

Quartum Business Center Hütte 79/20 B-4700 Eupen

Tel.: +32 (0)87/ 56 82 01 Fax: +32 (0)87/ 74 33 50 E-Mail: info@wfg.be